



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2024

Kleine Anfrage

**Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD), Sandra Weegels (AfD) und
Gerhard Bärsch (AfD) vom 26.01.2024**

**Tuberkulose (TB, TBC), Hepatitis-B (HBV) und Hepatitis-C (HCV) bei Flüchtlingen
in Hessen**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Für Geflüchtete mit Herkunft aus einem Land mit einer hohen Tuberkulose-Inzidenz, besonders für Kinder und Jugendliche, besteht ein erhöhtes Risiko einer Tuberkulose (TB). Erhöht wird dieses Risiko zusätzlich durch Krieg und Flucht und dem oftmals damit verbundenen Aufenthalt in beengten Unterkünften sowie mangelnder Ernährung und unzureichender medizinischer Versorgung. Dazu kommt eine mögliche Exposition bei Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften. Dieses Risiko kann in der aktuellen Situation individuell unterschiedlich hoch sein. Dies gilt ebenfalls für Hepatitis. Wie dem epidemiologischen Bulletin des Robert-Koch-Institutes (RKI) vom 03.08.2023 zu entnehmen ist, kann ein Teil des Anstiegs der Erkrankungen in Deutschland – insbesondere bei Hepatitis C – auf Flucht und Migration zurückgeführt werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welchem Umfang finden die medizinischen Eingangsuntersuchungen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) sowie in den Außenstellen seit 2021 statt?

Die medizinischen Eingangsuntersuchungen werden in der EAEH in der dortigen Medizinischen Untersuchungs- und Versorgungspassage (MUV) durchgeführt. Die Erstuntersuchung umfasst alle Maßnahmen, die sich maßgeblich aus § 62 Asylgesetz sowie § 36 Infektionsschutzgesetz und den dazu jeweils getroffenen Erlassregelungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ergeben.

Frage 2 Prüft die Landesregierung regelmäßig zum Schutz der Bevölkerung, ob trotz der wöchentlich hohen Anzahl von Flüchtlingen das Durchlaufen der Medizinischen Untersuchungs- und Versorgungspassage (MUV) im Ankunftszentrum zur Feststellung des Gesundheitszustandes eines Asylsuchenden in vollem Umfang sichergestellt ist?

Alle Asylsuchenden durchlaufen nach ihrer Ankunft die MUV vollumfänglich und erhalten dort alle vorgesehenen Untersuchungen. Erst nach der Untersuchung werden die Personen an den Standort verlegt.

Frage 3 Ist nach Ansicht der Landesregierung die Anzahl der Mitarbeiter im medizinischen Bereich des Aufnahmезentrums ausreichend, um eine hochwertige medizinische Erstuntersuchung sicherzustellen?

Durch die Anzahl der derzeit eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im medizinischen Bereich des Ankunftszentrums ist eine hochwertige medizinische Erstuntersuchung in jedem Fall sichergestellt.

Frage 4 Wer ist in der EAEH fachlich verantwortlich für die medizinische Eingangsuntersuchung?

Die fachliche Verantwortlichkeit für die medizinische Erstuntersuchung nach § 62 Asylgesetz obliegt in der EAEH dem Dezernat 76 – Medizin.

Frage 5 Hat es in der EAEH in den letzten Monaten eine Veränderung in der Verantwortlichkeit gegeben?

Nein.

Frage 6 Gibt es für Ukrainer, die nach dem FREE-System und nicht nach dem EASY-System registriert werden, Sonderregelungen im Ablauf der medizinischen Eingangsuntersuchung?

Für ankommende ukrainische Staatsangehörige, die nach dem FREE-System registriert werden, gelten folgende Regelungen:

1. Aufgrund der in der Regel sehr kurzen Verweildauer in der EAEH wird die Masern-Mumps-Röteln-Impfung bei ukrainischen Staatsangehörigen nicht verpflichtend, sondern nur auf freiwilliger Basis durchgeführt.
2. In der EAEH erfolgt das Tuberkulose-Screening bei den ukrainischen Staatsangehörigen ausschließlich in Form einer Röntgenaufnahme des Thorax. Die Durchführung von Tuberkulin-Hauttests bei Kindern unter 15 Jahren und Interferon-Gamma-Release-Assay-Tests (IGRA-Test) bei Schwangeren verbleibt in der originären Zuständigkeit der Kommunen.

Wiesbaden, 1. März 2024

Heike Hofmann